

Studienschwerpunkt-Übergangsregelung im Diplomstudium **Rechtswissenschaften (Curriculum 2015)**

Bei **Abschluss des 1. Studienabschnitts vor 01.10.2015** und **Abschluss eines Studienschwerpunkts bis 30.09.2016** besteht für Studierende folgende Wahlmöglichkeit

- Absolvierung von 21 ECTS aus dem gewählten Studienschwerpunkt (nach Wahl des/der Studierenden)
zusätzlich ist die neue LVA „Grundzüge der Rechtsphilosophie“ verpflichtend (wird ab WS 2016/17 angeboten)
- Absolvierung von 24 ECTS aus dem gewählten Studienschwerpunkt bei gleichzeitigem Entfall der neuen LVA „Grundzüge der Rechtsphilosophie“

Bei Abschluss des 1. Studienabschnitts ab 01.10.2015 und/oder Abschluss des Studienschwerpunkts ab 01.10.2016 gilt nur mehr der neue Studienplan

- Studienschwerpunkt im Umfang von 21 ECTS
zusätzlich ist die neue LVA „Grundzüge der Rechtsphilosophie“ verpflichtend (wird ab WS 2016/17 angeboten)